

Allgemeine Mandatsbedingungen für Mandanten

für rechtsberatende Mandate der
Azhari Legal Consultancy, Dubai

1. Mandatierung, Einbeziehung von AGB

Die Azhari Legal Consultancy ist eine deutsch-arabische Rechtsberatungsfirma. Der Inhaber - Herr Dr. Azhari - ist in Deutschland als Rechtsanwalt und in Dubai als Legal Consultant zugelassen. Die Azhari Legal Consultancy hat ihren Sitz in Dubai und erbringt Dienstleistungen im Bereich der Rechtsberatung. Vertragsbeziehungen bestehen ausschließlich zwischen dem Mandanten und der Azhari Legal Consultancy.

Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen werden Bestandteil sämtlicher Verträge zwischen der Azhari Legal Consultancy (im Folgenden „ALC“ genannt) und ihren Auftraggebern (Mandanten), die eine rechtliche Beratung und/oder Vertretung zum Gegenstand haben (diese im Folgenden „Mandate“ genannt). Dies gilt auch im Falle der Mandatierung nur eines oder einzelner Legal Consultants der Azhari Legal Consultancy. Der Einbeziehung anderer allgemeiner Geschäftsbedingungen, insbesondere solchen des Mandanten, in das Mandat wird ausdrücklich widersprochen.

Alle Mandate werden – soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde – der Azhari Legal Consultancy erteilt. In der Regel erfolgt die Mandatierung durch Unterzeichnung einer schriftlichen Vollmacht.

ALC behält sich jedoch grundsätzlich die Ablehnung eines Mandates auch nach Unterzeichnung der Vollmacht vor; das gilt entsprechend für einem oder mehreren bestimmten Legal Consultants von ALC erteilte Mandate. Die Ablehnung ist innerhalb einer angemessenen Frist, die regelmäßig bei einer Woche liegt, dem Mandanten mitzuteilen.

2. Gebühren, Vorschuss, Aufrechnungsbeschränkung

Die Gebühren von ALC berechnen sich gegenüber in Deutschland ansässigen Mandanten grundsätzlich unter Zugrundelegung der Bestimmungen des deutschen Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Abweichend hiervon kann im Einzelfall eine Honorarvereinbarung getroffen werden, soweit dies gesetzlich (§ 4 RVG) zulässig ist; diese bedarf der Schriftform.

ALC kann bereits bei Erteilung des Mandats für die voraussichtlichen Gebühren/Honorare und Auslagen unter Übersendung einer entsprechenden Rechnung einen angemessenen Vorschuss fordern und die Aufnahme bzw. Fortsetzung der Tätigkeit von seiner Bezahlung abhängig machen.

Bei Mandanten, die nicht in Deutschland ansässig sind, bestimmt sich das Honorar der ALC nach einer entsprechenden Honorarvereinbarung.

Die Rechnungsstellung erfolgt dabei, auch soweit nur einem oder mehreren bestimmten Legal Consultants von ALC das Mandat erteilt wird, durch ALC.

Der Mandant ist zur Aufrechnung gegen eine Forderung von ALC nur berechtigt, soweit die Forderung des Mandanten schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

3. Information durch den Mandanten

Der Mandant hat ALC in der Regel schriftlich zu informieren; soweit die Übergabe von Unterlagen erforderlich ist, sind grundsätzlich nur Kopien zu übergeben, die Anforderung von Originalen durch ALC kann auch mündlich geschehen. Der Mandant ist gehalten, sich sämtliche ihm übersandte Schriftstücke sorgfältig durchzulesen und seine Anmerkungen und Kommentare möglichst unverzüglich schriftlich an ALC bzw. den sachbearbeitenden Legal Consultant von ALC zu übermitteln. Es wird darauf hingewiesen, dass bei nur telefonischer Mitteilung an einen nichtanwaltlichen Mitarbeiter von ALC die rechtzeitige Weiterleitung an den bearbeitenden Legal Consultant nicht immer gewährleistet werden kann.

4. Verschwiegenheit

Die Legal Consultants von ALC sind zur Verschwiegenheit verpflichtet in Bezug auf sämtliche Informationen des Mandanten, von denen sie im Rahmen des Mandats Kenntnis erhalten, ausgenommen in Bezug auf solche Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Natur nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Der Mandant erteilt mit Beauftragung von ALC die Erlaubnis, Dritten der Verschwiegenheitspflicht unterliegende Tatsachen mitzuteilen, sofern dies nach dem üblichen Geschäftsablauf zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung des Mandats erforderlich ist; dies beinhaltet auch die Weitergabe von der Verschwiegenheitsverpflichtung erfasster Informationen an nicht-rechtsanwaltliche und freie Mitarbeiter von ALC, soweit diese ihrerseits von ALC zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden.

5. Mündliche Auskünfte

Mündliche Auskünfte im Rahmen einer Erstberatung und telefonische Auskünfte sind ohne schriftliche Bestätigung grundsätzlich unverbindlich.

6. Haftungsbegrenzung

Die Haftung von Azhari Legal Consultancy ist grundsätzlich begrenzt auf € 1.000.000. Dies gilt nicht, wenn die Azhari Legal Consultancy ihre Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt. Darüber hinaus steht es dem Mandanten frei, mit der Azhari Legal Consultancy eine höhere Haftung zu vereinbaren. In diesem Fall wird Azhari Legal Consultancy eine Exzedentenversicherung abschließen.

7. Abtretungsbeschränkung

Die dem Mandanten aus dem Mandatsverhältnis zustehenden Rechte sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ALC nicht übertragbar.

8. Schriftform

Ergänzungen oder Änderungen der vorliegenden Allgemeinen Mandatsbedingungen, auch bloße Abweichungen im Rahmen eines Mandats bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung. Dies gilt auch für etwaige Abänderungen dieser Schriftformerfordernis.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis gegen die ALC ist Dubai, Vereinigte Arabische Emirate. Bei Rechtsstreitigkeiten gegen Mandaten mit Sitz in der Europäischen Union - z. B. Durchsetzung von Honoraransprüchen - ist bis zu einem Streitwert von € 5.000,00 das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg und bei höheren Streitwerten das Landgericht Berlin zuständig. Alle Mandate unterliegen ausschließlich dem Recht der Vereinigten Arabischen Emirate, so wie es im Emirat Dubai Anwendung findet.

Bei Widerspruch zwischen der deutschen und der englischen Version der Allgemeinen Mandatsbedingungen geht die deutsche Version vor.